



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

## **Jahresbericht der unabhängigen Aufsichtsbehörde über ihre Tätigkeit nach EU-Richtlinie 2009/12/EG (Flughafenentgelttrichtlinie)**

In Baden-Württemberg fällt nach der Passagierzahl allein der Flughafen Stuttgart in den Anwendungsbereich der EU-Richtlinie 2009/12/EG.

Am 31. Juli 2013 ging bei dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg ein Antrag auf Genehmigung der zuletzt im Jahre 2006 geänderten Entgeltordnung der Flughafen Stuttgart GmbH zum 1. Januar 2014 ein. Dem Antrag war die beantragte Neufassung der Entgeltordnung, eine Synopse der Änderungen der Neufassung im Vergleich zur bisher gültigen Entgeltordnung, für die Konsultationsgespräche vom 4. Juni 2013 und 23. Juli 2013 zur Verfügung gestellte Unterlagen und ein Fragebogen zur Abfrage von Verkehrsprognosen der Flughafennutzer als Anlagen beigefügt.

Die zur Genehmigung vorgelegte Entgeltordnung beinhaltet Änderungen der Lande- und Startentgelte nach Gewicht, eine Neueinteilung der Lärmkategorien sowie die Einführung eines emissionsabhängigen Lande- und Startentgeltes. Daneben sollten eine strukturelle Änderung und teilweise Erhöhung der Passagierentgelte vorgenommen und Abstell- und Sicherheitsentgelte erhöht werden. Insgesamt sollten die vorgesehenen Änderungen nach den Angaben der Antragstellerin weitgehend aufkommensneutral sein.

Im Vorfeld des Antrags auf Genehmigung fanden am 4. Juni 2013 und am 23. Juli 2013 Konsultationsgespräche zum Zwecke der Einigung über die Änderungen der Entgeltordnung zwischen der Flughafen Stuttgart GmbH, Vertretern der Flugplatznutzer sowie deren Verbänden statt. Zu den Konsultationsgesprächen wurden mit Schreiben datiert auf den 17. Mai 2013 25 Luftverkehrsgesellschaften eingeladen, die in der aktuellen Flugplanperiode einen Gesamtanteil von 91,31% an den Flugbewegungen und 96,04 % am Passagieraufkommen des Flughafens Stuttgart repräsentieren. Daneben waren folgende Verbände und Organisationen zu den Konsultationsgesprächen geladen: AOC – Airline Operators Committee, AOPA Germany – Verband der Allgemeinen Luftfahrt e.V., BARIG – Board of Airline Representatives in Germany e.V. und BDF – Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaften e.V..

Mit dem Einladungsschreiben vom 17. Mai 2013 wurden der Entwurf der geänderten Entgeltordnung sowie Konsultationsunterlagen übersandt.

Während der im Beisein eines Vertreters der Genehmigungsbehörde durchgeführten Konsultationsgespräche vom 04. Juni 2013 wurden die seitens der Antragstellerin vorgelegten Unterlagen und deren Verhältnisse zueinander umfassend erläutert und auf Nachfragen und Einwände der Vertreter der Flughafennutzer eingegangen. Bei den Konsultationsgesprächen am 23. Juli 2013 wurden seitens der Nutzervertreter keine verbleibenden Fragen und Einwände gegen die vorgeschlagenen Änderungen vorgetragen und die grundsätzliche Bereitschaft zum Abschluss einer schriftlichen Einigung über die verfahrensgegenständliche Änderung der Entgeltordnung signalisiert.

Zur weiteren Sachverhaltsermittlung gemäß § 24 LVwVfG, in Ansehung von Art. 11 Abs. 7 S. 1, HS. 2 der EU-Richtlinie 2009/12/EG, sowie im Hinblick auf die Möglichkeit, dass die Entgeltgenehmigung nach neuem Recht ein rechtlich geschütztes Interesse der Flughafennutzer im Sinne des § 13 Abs. 2 S. 1 LVwVfG berühren könnte, hat das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg mit Schreiben vom 08. August 2013 die nach gegenwärtigem Flugplan am Flughafen Stuttgart verkehrenden Luftverkehrsgesellschaften sowie deren Verbände BDF und BARIG als Beteiligte gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 LVwVfG hinzugezogen und ein Anhörungsverfahren mit Frist zur Stellungnahme bis zum 30. August 2013 durchgeführt. Zum Zwecke der Herbeiführung einer schriftlichen Einigung im Sinne von § 19 Abs. 3 Nr. 3 LuftVG haben die Verbände BDF und BARIG eine Verlängerung der Stellungnahmefrist bis zum 12. September 2013 beantragt. Mit E-Mail vom 29. August 2013 hat das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg den Verbänden die beantragte Fristverlängerung gewährt. Im Anhörungsverfahren haben sich zwei Fluggesellschaften sowie die Verbände BDF und BARIG mit Stellungnahmen beteiligt, davon eine Fluggesellschaft mit einer ablehnenden Stellungnahme.

Am 02. September 2013 hat die Genehmigungsbehörde nach Gesprächen mit der Antragstellerin einen Katalog zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des Antrages notwendiger, weiterer Informationen an die Antragstellerin übersandt. Hierin wurde unter anderem die Offenlegung der der Entgeltkalkulation zugrundeliegenden Kostenbasis nach den jeweiligen Anteilen von Einzelkosten, Gemeinkostenzuschlag und kalkulatorischer Verzinsung angefordert. Die benötigten Informationen wurden als Ergänzung des Antrags auf Genehmigung am 12. September 2013 übersandt.

Die schriftliche Einigung mit den Flughafennutzern, diese teilweise vertreten durch ihre Verbände, über die Entgeltordnung wurde der Genehmigungsbehörde am 11. November 2013 vollständig vorgelegt. Zudem wurde zwischen der Antragstellerin und den Nutzervertretern vereinbart, zusätzliche Transparenzanforderungen der Nutzer im Hinblick auf Kosten und Erlöse im Geschäftsbereich Flugbetrieb zu erfüllen.

Am 18. November 2013 wurde die Änderung der Entgeltordnung wie beantragt genehmigt und der entsprechende Bescheid der Antragstellerin und den Beteiligten zugestellt.